

## Ihr AOK-Gesundheitsvorteil

### Weil Vorsorge die beste Medizin ist

Verschaffen Sie sich Klarheit über Ihre Gesundheit - je früher, desto besser. Wer sich regelmäßig bei einer Ärztin oder einem Arzt untersuchen lässt, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Erkrankungen frühzeitig erkannt werden. Wir bieten Ihnen mit dem AOK-Gesundheitsvorteil zahlreiche Extras. Denn, Ihre Gesundheit nehmen wir persönlich.

### Check-up ab 30 Jahren

Damit wir Ihnen den Zuschuss zahlen können, ist mindestens eines der folgenden Merkmale notwendig. Diese Merkmale stellen ein erhöhtes Risiko für eine Herz-Kreislauf- oder Stoffwechselerkrankung dar.

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und reichen Sie das Formular zusammen mit Ihrer Rechnung ein:

- Hypertonie - Bluthochdruck
- Hypercholesterinämie - hoher Cholesterinwert
- Übergewicht ab einem BMI von 25
- familiäres Auftreten einer Herz-Kreislauf- oder Stoffwechselkrankheit im 1. oder 2. Verwandtschaftsgrad. Dazu gehören Eltern, Kinder, Großeltern und Geschwister.

### Ihre persönlichen Daten - Antragstellende Person:

_____ Nachname*		_____ Vorname*		_____ Geburtstag*	
_____ PLZ*	_____ Ort*	_____ Straße*	_____ Nummer/Zusatz*		
_____ Krankenversichertennummer*			_____ Telefonnummer		
_____ IBAN*		_____ Bank*			

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind für die weitere Bearbeitung notwendig.  
Erklärung: Ich versichere, dass meine Angaben korrekt sind.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der versicherten Person

Sie entscheiden, auf welchem Weg Sie die Belege und Rechnungen bei uns einreichen. Mit unseren rund 200 Standorten sind wir in Ihrer Nähe. Sie möchten Ihr Anliegen lieber online klären? Dann gleich die Meine AOK-App herunterladen oder im Onlineportal anmelden: [bayern.meine.aok.de](http://bayern.meine.aok.de).

Von der AOK Bayern auszufüllen:

\_\_\_\_\_  
Vermerk

**Datenschutzhinweis:** Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB V i. V. m. § 11 Abs. 6 SGB V, zum Zwecke der Beurteilung Ihres Antrags auf Leistungen nach § 38 SGB V verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Leistungserbringung führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter [www.aok.de/bayern/datenschutzrechte](http://www.aok.de/bayern/datenschutzrechte) oder erhalten Sie in jeder AOK-Geschäftsstelle. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Sie dient der schnellen Kontaktaufnahme bei Rückfragen zu Ihren Angaben.

